

MSB-Entgelte Strom (kME) für 2026

Entnahme und Einspeisung

EWE NETZ GmbH
Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

Änderungsverzeichnis

Stand	Änderungen
15.10.2025	Vorläufige MSB-Entgelte Strom (kME) inkl. Einspeiser für 2026
15.12.2025	MSB-Entgelte Strom (kME) inkl. Einspeiser für 2026. Ergänzung Entgelte für Sonderablesungen und redaktionelle Änderungen. Alle anderen Entgelte bleiben unverändert.

Inhaltsverzeichnis

Entnahme: Entgelte für MSB bei konventionellen Messeinrichtungen (kME) gültig ab dem 1. Januar 2026	Seite	4
Entnahme: Entgelte für Sonderablesungen gültig ab dem 1. Januar 2026	Seite	4
Entnahme: Entgelte für Zähleraustausch und -umrüstung gültig ab dem 1. Januar 2026	Seite	5
Entnahme: Entgelte für Nachprüfen zzgl. Austauschen von Zählern gültig ab dem 1. Januar 2026	Seite	5
Einspeisung: Entgelte für MSB bei konventionellen Messeinrichtungen gültig ab dem 1. Januar 2026	Seite	6
Einspeisung: Entgelte für MSB bei konventionellen Messeinrichtungen für zusätzliche Erzeugungszählung gültig ab dem 1. Januar 2026	Seite	6
Einspeisung: Entgelte für Umstellung Messkonzept gültig ab dem 1. Januar 2026	Seite	7
Einspeisung und Entnahme: Verzugskosten / Mahnkosten	Seite	7

Entnahme: Entgelte für MSB bei konventionellen Messeinrichtungen (kME)
gültig ab dem 1. Januar 2026

Messstellenbetrieb ohne registrierende Lastgangmessung [Euro/a]				
Ableseintervall:	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
Eintarifzählung	6,44	24,44	60,44	204,44
Zweitarifzählung	11,12	29,12	65,12	209,12
Leistungszählung	41,24	59,24	95,24	239,24
Messstellenbetrieb mit registrierender Lastgangmessung [Euro/a]*				
Lastgangzählung	243,12			

Zusatzleistungen Messstellenbetrieb	[Euro/a]
Messwandlersatz Niederspannung**	81,00
Messwandlersatz Mittelspannung**	397,56
Steueranbindung	26,64
Datenanbindung (inkl. Modem)	68,88

* Für ZFA-Messeinrichtungen, die ohne zusätzliche Montagearbeiten installiert werden können, berechnet EWE NETZ keine zusätzlichen Montagekosten. Ist die Messtafel in einem Schrank zu montieren oder entsteht durch die Installation der ZFA-Messeinrichtung zusätzlicher Aufwand, so sind die Mehrkosten vom Auftraggeber zu tragen. Hierzu muss eine Beauftragung des Anschlussnehmers oder Anschlussnutzers vorliegen. Diese kann auch durch den bevollmächtigten Lieferanten erfolgen.

** Ein Messwandlersatz umfasst in Mittelspannung drei Strom- und drei Spannungswandler. In Niederspannung umfasst ein Messwandlersatz drei Stromwandler.

Entnahme: Entgelte für Sonderablesungen gültig ab dem 1. Januar 2026

Lieferanten und Kunden können EWE NETZ mit **Sonderablesungen vor Ort** für Zähler ohne Zählerfernauslesung (ZFA) beauftragen. EWE NETZ berechnet dem Auftraggeber die in der Tabelle aufgeführten Entgelte:

Entgelte für Sonderablesungen für Zähler ohne ZFA*)	[Euro]
Erste Ablesung vor Ort im Anschlussobjekt	72,39
Jede weitere Ablesung vor Ort im Anschlussobjekt	52,27

*) Die Preise fallen je Anschlussobjekt und Zähler an. Eine Ablesung umfasst alle abrechnungsrelevanten Zählwerke eines Zählers. Falls mehr als fünf Zähler abgelesen werden sollen, kann der Auftraggeber bei EWE NETZ ein individuelles Angebot anfragen.

Allen Preisen hinzuzurechnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer.

Bei den ermittelten Entgelten handelt es sich um Entgelte, die auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösobergrenze voraussichtlich resultieren werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich bis zur Veröffentlichung der endgültigen Entgelte gem. § 21 Abs. 2 und 3 StromNEV zum 01.01.2026 ändern.

**Entnahme: Entgelte für Zähleraustausch und -umrüstung
gültig ab dem 1. Januar 2026**

Zähler ohne registrierende Lastgangmessung	Preis pro Zähler [Euro]
Austausch eines Stromzählers (SLP)*	151,00
Gemeinsamer Austausch von Strom- und Gaszählern (SLP)*	164,00
Zähler mit registrierender Lastgangmessung	Preis pro Zähler [Euro]
Umrüstung auf registrierende Lastgangmessung (RLM)	190,00
Umrüstung auf nicht registrierende Lastgangmessung (SLP)	270,00

* Diese Preise gelten für Stromzähler, die im SLP-Kundenbereich mit Ein- oder Zweitarifausführung sowie für eine oder zwei Energierichtungen eingesetzt werden.

Regelmäßige Turnusaustausche von Zählern sind nicht entgeltpflichtig. Dies gilt auch für die Umrüstung auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme. Für das Nachprüfen zzgl. Austauschen von Zählern werden besondere Entgelte erhoben.

**Entnahme: Entgelte für Nachprüfen zzgl. Austauschen von Zählern
gültig ab dem 1. Januar 2026**

Leistungen	Preis pro Zähler [Euro]
Nachprüfen eines Wechselstromzählers (SLP)	186,61
Nachprüfen eines Drehstromzählers (SLP)	186,61
Nachprüfen eines Doppeltarifzählers (SLP)	186,61
Nachprüfen eines Zählers mit registrierender Lastgangmessung (RLM)	324,00
Austausch eines Stromzählers (SLP)	151,00
Austausch eines Stromzählers (RLM)	264,00

Diese Preise gelten für Stromzähler, die auf Wunsch des Kunden nachgeprüft werden. Die Nachprüfung ist stets mit einem Austausch des Zählers verbunden. Beide Leistungen sind separat bepreist.

Allen Preisen hinzuzurechnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer.

Bei den ermittelten Entgelten handelt es sich um Entgelte, die auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösobergrenze voraussichtlich resultieren werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich bis zur Veröffentlichung der endgültigen Entgelte gem. § 21 Abs. 2 und 3 StromNEV zum 01.01.2026 ändern.

**Einspeisung: Entgelte für MSB bei konventionellen Messeinrichtungen
für Einspeisung gültig ab dem 1. Januar 2026**

Messstellenbetrieb für Einspeisung			Entgelt [Euro/a]
<u>Eintarif</u> ohne reg. Lastgangzählung mit jährlicher Messdatenerfassung	Verwendung von einzelnen Ferraris-Zählern	Bezug	6,44
		Einspeisung	6,44
<u>Zweitarif</u> ohne reg. Lastgangzählung mit jährlicher Messdatenerfassung	Verwendung eines elektronischen Zweirichtungszählers	Bezug	6,44
		Einspeisung	6,44
<u>Zweitarif</u> ohne reg. Lastgangzählung mit jährlicher Messdatenerfassung	Verwendung von einzelnen Ferraris-Zählern	Bezug	33,08
		Einspeisung	6,44
<u>Zusätzliche jährliche</u> Messdatenerfassung per 4-Quadrantenzähler*	Verwendung eines elektronischen Zweirichtungszählers	Bezug	33,08
		Einspeisung	6,44
<u>Zusätzliche tägliche</u> Messdatenerfassung per 4-Quadrantenzähler*	Einspeisung		2,36
Zusätzliche tägliche Messdatenerfassung per 4-Quadrantenzähler*	Einspeisung		123,12

Bezug bezeichnet die Lieferung elektrischer Energie in die Kundenanlage.

Einspeisung bezeichnet die Lieferung elektrischer Energie in das Netz der EWE NETZ GmbH.

* Zusätzlich fällt bezugsseitig ein Messstellenbetriebsentgelt an.

**Einspeisung: Entgelte für MSB bei konventionellen Messeinrichtungen für
zusätzliche Erzeugungszählung gültig ab dem 1. Januar 2026**

Sofern erzeugte Strommengen über eine zusätzliche Messeinrichtung (Erzeugungszähler) erfasst werden, gelten folgende Entgelte:

Messstellenbetrieb zusätzliche Erzeugungszählung		Entgelt [Euro/a]
Zusätzliche Eintarifzählung zur Erfassung der erzeugten Menge		6,44
Zusätzliche Zweitarifzählung zur Erfassung der erzeugten Menge		37,76
Zusätzliche reg. Lastgangzählung zur Erfassung der erzeugten Menge		243,12

Zusatzleistungen Messstellenbetrieb		Entgelt [Euro/a]
Messwandlersatz Niederspannung*		81,00
Messwandlersatz Mittelspannung*		397,56
Steueranbindung		26,64
Datenanbindung (inkl. Modem)		68,88

Allen Entgelten hinzuzurechnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer.

Bei den ermittelten Entgelten handelt es sich um Entgelte, die auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösobergrenze voraussichtlich resultieren werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich bis zur Veröffentlichung der endgültigen Entgelte gem. § 21 Abs. 2 und 3 StromNEV zum 01.01.2026 ändern.

**Einspeisung: Entgelte für Umstellung Messkonzept
gültig ab dem 1. Januar 2026**

Umstellungsvarianten Messkonzepte	Entgelt [Euro je Vorgang]
Umstellung Messkonzept von Voll- auf Überschusseinspeisung: - bei gleichzeitigem Wechsel auf elektronische Zähler	151,00
- bei vorhandenen elektronischen Zählern	151,00
Umstellung Messkonzept von Überschuss- auf Volleinspeisung: - bei gleichzeitigem Wechsel auf elektronische Zähler	151,00
- bei vorhandenen elektronischen Zählern	151,00

Allen Entgelten hinzuzurechnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer.

Einspeisung und Entnahme: Verzugskosten / Mahnkosten

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen berechnet EWE NETZ pauschale Kosten in Höhe von **2,00 Euro** (unterliegt nicht der Umsatzsteuer).

Bei den ermittelten Entgelten handelt es sich um Entgelte, die auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösobergrenze voraussichtlich resultieren werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich bis zur Veröffentlichung der endgültigen Entgelte gem. § 21 Abs. 2 und 3 StromNEV zum 01.01.2026 ändern.

MSB-Entgelte Strom (kME) für 2026 Entnahme

Netzbetreiber [990049600005]

Preisblatt-ID

Gültig ab [20260101]

Version (20251215)

Entgelte für Messstellenbetrieb bei kME (sobald mME bzw. iMS verbaut ist erfolgt die Abrechnung über den MSB)			
Mittelspannung (und HS/MS)			
Artikel-ID [1-06-5-001]	kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	0,66608219	€/Tag
Artikel-ID [1-06-5-002]	Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	1,08920548	€/Tag
Niederspannung (und MS/NS)			
Artikel-ID [1-06-7-001]	kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	0,66608219	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-002]	Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	0,22191781	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-003]	Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	0,07298630	€/Tag
Bei jährlicher Ablesung			
Artikel-ID [1-06-7-004]	kME Einrichtungszähler Eintarif	0,01764384	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-005]	KME Einrichtungszähler Zweittarif	0,03046575	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-006]	KME Zweirichtungszähler Eintarif	0,01764384	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-007]	KME Zweirichtungszähler Zweittarif	0,03046575	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-010]	KME Maximumzähler	0,11298630	€/Tag
Bei halbjährlicher Ablesung			
Artikel-ID [1-06-7-012]	KME Einrichtungszähler Eintarif	0,06695890	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-013]	KME Einrichtungszähler Zweittarif	0,07978082	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-014]	KME Zweirichtungszähler Eintarif	0,06695890	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-015]	KME Zweirichtungszähler Zweittarif	0,07978082	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-018]	KME Maximumzähler	0,16230137	€/Tag
Bei vierteljährlicher Ablesung			
Artikel-ID [1-06-7-020]	KME Einrichtungszähler Eintarif	0,16558904	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-021]	KME Einrichtungszähler Zweittarif	0,17841096	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-022]	KME Zweirichtungszähler Eintarif	0,16558904	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-023]	KME Zweirichtungszähler Zweittarif	0,17841096	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-026]	KME Maximumzähler	0,26093151	€/Tag
Bei monatlicher Ablesung			
Artikel-ID [1-06-7-028]	KME Einrichtungszähler Eintarif	0,56010959	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-029]	KME Einrichtungszähler Zweittarif	0,57293151	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-030]	KME Zweirichtungszähler Eintarif	0,56010959	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-031]	KME Zweirichtungszähler Zweittarif	0,57293151	€/Tag
Artikel-ID [1-06-7-034]	KME Maximumzähler	0,65545205	€/Tag
Alle Spannungsebenen			
Artikel-ID [1-06-0-036]	Telekommunikationsanschluss durch NB (automatische Ablesung)	0,18871233	€/Tag

Hinweis: Diese Veröffentlichung umfasst Preisbestandteile und Artikel-ID, die in die PRICAT einfließen. Bei Abweichungen und Widersprüchen gehen die elektronisch per PRICAT übermittelten Angaben vor.

Allen Preisen hinzuzurechnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer.

Bei den ermittelten Entgelten handelt es sich um Entgelte, die auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösobergrenze voraussichtlich resultieren werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich bis zur Veröffentlichung der endgültigen Entgelte gem. § 21 Abs. 2 und 3 StromNEV zum 01.01.2026 ändern.